Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 26 (1939)

Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

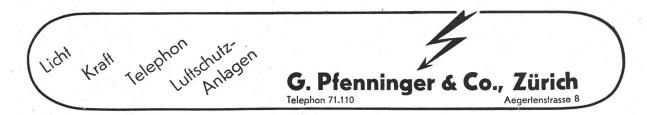
Aufruf

Während der Landesausstellung wird das Kunstgewerbemuseum Zürich in seinen Räumen eine retrospektive Schau schweizerischen Kunstgewerbes der letzten 25 Jahre zeigen. Sie geht neben den Ausstellungen her, in denen nacheinander die stadtzürcher. Gewerbeschulen II und I (kunstgewerbliche Abteilung) ihre Unterrichtsmethoden und deren Ergebnisse durch Schülerarbeiten, Lehrmittel, grafische sowie fotografische Darstellungen usw. veranschaulichen werden.

Die Museumsdirektion richtet hiermit an die Kunstgewerbler aller Landesteile, wie auch an die Besitzer guter kunstgewerblicher Arbeiten schweizerischer Herkunft die Bitte, ihr die geeigneten Stücke für die Dauer der Landesausstellung leihweise zu überlassen. Es liegt im allseitigen Interesse, dass diese kunstgewerbliche Sonderschau eine Auswahl des Besten enthalte, was im Bereiche der angewandten Kunst seit der schweizerischen Landesausstellung von 1914 geschaffen worden ist und dass der Ueberblick die verschiedenen Zweige werkkünstlerischer

Arbeit umfasse: Grafik, Fotografie, Holzverarbeitung, Metallarbeiten, Keramik, Glas, Textilien usw. Die Beteiligung ist kostenlos, da kein Platzgeld erhoben wird. Alle dem Museum zur Verfügung gestellten Gegenstände sind vom Augenblick ihres Eintreffens an gegen Feuer und Diebstahl versichert. Selbstverständlich behält sich die Direktion das Recht vor, Nichtgeeignetes auszuschliessen. Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind bis spätestens 20. April 1939 dem Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich, Ausstellungsstrasse 60, einzusenden. In einem beizulegenden Verzeichnis sind Art, Anzahl und Preis der einzelnen Stücke genau aufzuführen. Wie bekannt, beansprucht das Museum bei Verkäufen eine Provision: für Verkaufswerte bis Fr. 100.- 10 %, von Fr. 100.- bis Fr. 200.— einheitlich Fr. 10.—, über Fr. 200.— 5 %. Diese Provisionsbeträge sind von den Ausstellern bei Aufstellung des Preisverzeichnisses zu berücksichtigen.

Die Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich







Minimax-Feuerlöscher

1

Seit über 35 Jahren bewährtes Schweizer Fabrikat. Ohne bauliche Aenderung leicht zu installieren, von jedermann in einer Sekunde bedienbar, stets bereit, jahrzehntelang unverändert haltbar. Geprüft vom Schweizerischen Feuerwehrverein und staatlich subventioniert.

MINIMAX A.G. ZÜRICH

